

# Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des  
Regionalvorstandes der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
- Verteiler -

---

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Schuster	-0	info@havelland-flaeming.de	yb23_p	14.10.2014

## Protokoll

**des öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 08. Oktober 2014**

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Kaminski, Peter
Wehlan, Kornelia	Seeger, Ronald i. V. f. Oehme, Bodo ab 17:10 Uhr
Jakobs, Jann	Dr. Schröder, Burkhard
Enser, Gerhard	Stieger, Dirk i. V. f. Frau Dr. Tiemann

Von der Regionalen Planungsstelle anwesend: Knauer, Harald  
Klauber, Lutz  
Schuster, Claudia  
Bührer, Maike

Von der GL anwesend: Feskorn, Matthias

Sonstige Personen: Borgwardt, Katja (GICON)

Ort: Rathaus Kleinmachnow  
Adolf-Grimme-Ring  
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende: 17:00 Uhr/18:22 Uhr

---

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •  
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow  
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,  
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.  
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der Sitzungen des Regionalvorstandes  
2.1 Protokoll vom 29.08.2014
- TOP 3:** Regionalplan 2020  
3.1 Stand Beteiligungsverfahren – siehe Anlagen und mündlicher Bericht –  
3.2 Umweltbericht - siehe Anlage und mündlicher Bericht -  
3.3 Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung der Planungskriterien  
Beschlussvorlage 23/03/01  
3.4 Satzungsbeschluss  
Beschlussvorlage 23/03/02
- TOP 4:** Vorbereitungen Wahlen – eventuelle Wahlvorschläge
- TOP 5:** Einwohnerfragestunde
- TOP 6:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnungspunkt 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

**Der Vorsitzende** eröffnet die 23. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Regionalräte sowie die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei acht anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest. Er weist eingangs darauf hin, dass die Zuordnungsnummern in den Beschlussvorlagen geändert werden müssen. Die Zuordnung zu den Tagesordnungspunkten muss wie folgt lauten:

Beschlussvorlage 23/03/01 zu TOP 3.3  
Beschlussvorlage 23/03/02 zu TOP 3.4  
Beschlussvorlage 23/03/03 zu TOP 3.4

**Der Vorsitzende** bittet dies handschriftlich zu ändern.

Er bittet weiter um Wortmeldung zur Tagesordnung. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren werden kann.

**Tagesordnungspunkt 2:** Protokoll der Sitzung vom 29.08.2014

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldung zum Protokoll vom 29.08.2014. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Das Protokoll vom 29.08.2014 wird einstimmig bestätigt.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

**Der Vorsitzende** bittet den Planungsleiter um Ausführung zum Stand des Beteiligungsverfahrens.

**Der Planungsstellenleiter** entschuldigt sich zunächst für die Unübersichtlichkeit der Versandmaterialien und weist auf die aufgestellten Ordner hin, die zeigen sollen, welchen Umfang die Unterlagen annehmen, die der Regionalversammlung zuzuleiten sind. Weiter erklärt er, dass die Bearbeitung der in der Behördenbeteiligung vorgebrachten 7875 Hinweise, Anregungen und Bedenken mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen sei. Es gehe derzeit um abschließende Arbeiten insbesondere um

- die Vervollständigung der Abwägungstabellen um einzelne Bedenken und Anregungen privater Einwender
- die Auswertung einer artenschutzfachlichen Einschätzung zu Fledermäusen in den 24 Windeignungsgebieten durch das Büro BfL,
- die abschließende Auswertung einer artenschutzfachlichen Beurteilung des saisonalen Auftretens nordischer Gänse und Schwäne in der Umgebung der WEG 23 und 26 durch den Gutachter ECODA Dortmund (Dipl.-Biologe Johannes Fritz) und
- die Erarbeitung der Beschlussvorlagen für die Abwägung der Bedenken und Anregungen zu den Festsetzungen des Regionalplanes.

**Herr Enser** fragt, ob dies in der kurzen Zeit alles realisierbar sei.

**Der Planungsstellenleiter** sichert dies zu und gibt das Wort an Frau Borgwardt.

**Frau Borgwardt** stellt sich, die Firma Gicon und ihre von der Planungsstelle beauftragte Arbeit vor. Sie berichtet über die Bearbeitung der von Bürgern eingebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise aus dem 2. Beteiligungsverfahren. Die Arbeiten seien seit Juli abgeschlossen. Im 2. Verfahren seien 2.986 Bürgerschreiben eingegangen. In beiden Verfahrensrunden seien insgesamt 94.924 Anregungen, Bedenken und Hinweise von Bürgern bearbeitet worden. Anhand einer Präsentation zeigt sie die Häufigkeitsverteilung der Bürgerbedenken nach Themengruppen auf. Daraus ließe sich u. a. absehen, dass die Themenschwerpunkte bei der Energiepolitik, Flora, Fauna, biologische Vielfalt und Mensch lägen. Neue wesentliche Themenschwerpunkt gäbe es gegenüber dem 1. Beteiligungsverfahren nicht. Einwendungen aus dem 1. BV wurden durch die Regionale Planungsstelle bearbeitet und führten bei begründeten Bedenken z.T. auch zu Planänderungen. Die im 2. BV durch die Bürger vorgetragenen Bedenken seien einer Abwägung zugänglich und führen zu keinen Planänderungen.

**Frau Bühler** erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Änderungen des Umweltberichts. Verändert worden seien die Bewertungskriterien für den Umfang der Eingriffe, eine detailliertere Umweltprüfung bzgl. der Vorrangräume Siedlung und regional bedeutsamer gewerblicher Schwerpunkte sowie die Steckbriefe der Windeignungs- und Rohstoffgebiete. Es erfolge zusätzlich eine vertiefte Prüfung bzgl. kumulativer Wirkungen und die Verdeutlichung der positiven Umweltauswirkungen des Regionalplans.

Weiter nimmt sie Bezug auf die umfassend überarbeitete und vertiefte FFH-Prüfung und erklärt das methodische Vorgehen. Für 78 FFH-Gebiete und 12 EU-Vogelschutzgebiete (SPA) sei geprüft worden, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Festlegungen des Regionalplans ausgelöst werden können. Im Ergebnis der Prüfung habe die beauftragte GICON GmbH für

das SPA Nuthe-Nieplitz-Niederung Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles „Erhaltung des Gebietes als Rast- und Überwinterungsgebiet für bestandsbedrohte Vogelarten“ durch das WEG 26 nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausschließen können. Weiter konnten für das SPA Rietzer See Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles „Erhaltung als ungestörter Rastraum für regelmäßig vorkommende Zugvogelarten“ durch das WEG 23 nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Für alle anderen Natura 2000-Gebiete sei festgestellt worden, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen sind. Die Feststellung durch GICON, dass Beeinträchtigungen in den beiden genannten Fällen nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden konnten sowie die Tatsache, dass spezifische lokale und regionale Gegebenheiten bei dieser Einschätzung noch nicht berücksichtigt wurden, habe die RPG HF veranlasst, eine ergänzende gebietsschutzrechtliche Prüfung der WEG 23 und 26 hinsichtlich einer Beeinträchtigung der in den Schutzgebieten rastenden Gänse und Schwäne durch die Firma ECODA vornehmen zu lassen. Diese berücksichtige die derzeitige wissenschaftliche Erkenntnislage sowie eigene Untersuchungen zum Verhalten von Gänsen und Schwänen gegenüber WEA während des Fluges, der Rast und Nahrungssuche. Anhand der potenziellen Wirkfaktoren Kollision, Barrierewirkung sowie Störung und ein damit einhergehender Verlust von Äsungsflächen sei ermittelt worden, ob eine Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustands genannter Arten zu erwarten ist. Nach vertieften Prüfungen im Anlagen-Genehmigungsverfahren sei es mit einer angepassten WEA-Konstellation oder betriebseinschränkenden Maßnahmen möglich, Verbots-Tatbestände zu vermeiden bzw. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000-Schutzgebiete abzuwenden.

Im Ergebnis werden erhebliche Störungen und der Verlust bedeutender Rast- und Nahrungsflächen ausgeschlossen. Die Festlegung des WEG 26 und des WEG 23 sei vor dem Hintergrund des Gebietsschutzrechts zulässig, da sich die Räume auch unter diesen gewissen Einschränkungen grundsätzlich für die Windenergie eignen. Gleiches gelte für eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr. Im Ergebnis könnten daher für alle Natura 2000-Gebiete Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Mit der Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung sei nun auch dem OVG Lüneburg Urteil vom 17.10.2013 hinreichend Rechnung getragen worden.

Zu den von der obersten Naturschutzbehörde aus Artenschutzgründen ganz (WEG Nr. 11, 14, 21, 26, 32) bzw. teilweise (WEG 12, 23, 29, 34, 35, 36 und 39) abgelehnten Windeignungsgebieten habe die RPG HF fachgutachterliche Einschätzungen in Auftrag gegeben. Nach vertiefter Prüfung der orts- und artenspezifischen Situation werde festgestellt, dass es im ungünstigen Fall in den WEG 14, 23, 26, 32 und 29 zu Standortverlusten kommen könnte. Ob diese eintreten werden, sei mindestens bei den Adler-Arten aufgrund von Vergleichsbetrachtungen zum WEG 11 (Seeadler) und 14 (Fischadler) unwahrscheinlich, aber nicht ganz ausgeschlossen. Gleiches gelte bei den nordischen Zugvogelarten in Bezug auf das WEG 26 und das WEG 23.

Die Regionale Planungsgemeinschaft müsse nicht nur wegen Funktionsräumen um Greifvogelhorste sondern auch aus anderen Gründen damit rechnen, dass in einzelnen Teilflächen eines Eignungsgebietes keine WEA errichtet werden könne, wenn etwa Abstände zu Funkstandorten, dann präzisierten Richtfunkstrecken, Bodendenkmalen, und Quartiersgruppen von Fledermäusen einzuhalten seien. Nach beispielhaften Fallprüfungen haben man aber keine Sachverhalte gefunden, wonach sich diese Abstände in der Größenordnung von mehr als dem doppelten Abstand zwischen aktuellen, ca. 200 m hohen WEA bewegen und auch keine Flächeneinbuße von mehr als ca. 5% der Eignungsgebietsfläche auslöse. Somit könne dem Regionalplan kein substanzieller Flächenverlust in einem WEG entgegen gehalten werden.

**Der Planungsstellenleiter** erläutert weiter, dass es zu verschiedenen artenschutzrechtlichen Sachverhalten unterschiedliche Fachmeinung gebe und die Regionale Planungsgemeinschaft in den

WEG Nr. 11 Schmetzdorfer Heide, Nr. 21 Karower Platte, Nr. 29 Feldheim-Lindow, Nr. 34 Altes Lager und Nr. 35 Heidehof daher von der naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative Gebrauch mache. Bei den WEG Nr. 14 Möthlitz, Nr. 26 Wittbrietzen (bis auf Teilfläche in der Lühsdorfer Heide), Nr. 32 Nuthe-Birkhorst, Nr. 23 Westliche Zauche, Nr. 36 Sernower Heide und Nr. 39 Illmersdorfer Holz müsse im Anlagen-Genehmigungsverfahren auf mögliche Konflikte eingegangen werden.

Weiter erklärt er die vorgenommenen Planänderungen. Aus dem 2. Beteiligungsverfahren haben sich nur redaktionelle Änderungen an den Festlegungen sowie Änderungen der Begründung ergeben.

**Frau Wehlan** fragt ob Trebbin und Dahme/Mark inzwischen als Funktionsschwerpunkt der Grundversorgung aufgenommen seien.

**Der Planungsstellenleiter** entgegnet, dass Dahme/Mark und Trebbin zu den Funktionsschwerpunkten der Grundversorgung gehörten und zeigt dies auf der Festlegungskarte. Man werde den Textteil aber nochmals prüfen.

Er gibt an Hand einer Präsentation weiter Erklärungen zur beabsichtigten Unterschutzstellung des einstweilig sichergestellten LSG „Wierachteiche und Zossener Heide“, in dem der größte Teil des WEG 33 gelegen ist. Er stellt dazu dar, wie das betreffende Gebiet im Landschaftsprogramm des Landes bewertet wird bzw. welche Biotope darin im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming kartiert sind. Bei dem durch das WEG 33 in Anspruch genommenen Teil des festzusetzenden Schutzgebiets handle es sich überwiegend um Kiefernforst, die Wertigkeit des Naturpotentials sei gering und eine besondere Schutzwürdigkeit sei daher nicht zu erkennen. Dass das Landschaftsprogramm Brandenburg dennoch die Einordnung als Kernfläche des Naturschutzes vornehme, entfalte keine Bindungswirkung. Wegen der armen Waldstruktur sei auch eine intensive Erholungsnutzung nicht gegeben. Auf einige wertvollere Biotope könne im Anlagen-Genehmigungsverfahren Rücksicht genommen werden.

**Frau Wehlan** bittet darum, dass die inhaltliche Auseinandersetzung bzw. Abwägung der im Schutzwürdigkeitsgutachen herausgestellten Schutzwürdigkeitsaspekte dokumentiert und zur Verfügung gestellt wird.

**Der Planungsleiter** sichert eine solche Ausarbeitung zu.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldung.

Es wird keine Wortmeldung angezeigt.

**Der Vorsitzende** ruft den Beschlussantrag 23/03/01 auf und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Wehlan** fragt nach der Rechtssicherheit bezüglich der Verlagerung des Kriteriums 3.2.1.1.6 (Landschaftsschutzgebiete soweit festgesetzt) von den harten zu den weichen Ausschlusskriterien.

**Der Planungsstellenleiter** erklärt hierzu, der beratende Jurist sei der Auffassung, dass eine Beibehaltung der LSG als hartes Ausschlusskriterium rechtlich in hohem Maße unsicher und angreifbar sei und dass eine Kriterienänderung vor Satzungsbeschluss angeraten sei.

Es wird kein weiterer Aussprachebedarf angezeigt.

**Der Vorsitzende** stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 23/03/01 ist einstimmig beschlossen.

**Der Vorsitzende** ruft den Beschlussantrag 23/03/02 auf, stellt fest, dass die Auflistung der Gutachten um das bislang noch nicht übergebene ECODA-Gutachten zu ergänzen ist und bittet um Wortmeldungen.

Es wird keine Wortmeldung angezeigt.

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 23/03/02 ist mit der Ergänzung des ECODA-Gutachtens einstimmig beschlossen.

Der Beschlussantrag 23/03/03 wird verlesen.

**Herr Enser** bittet um Information, warum nun zur 2. Regionalversammlung und nicht zur 1. eingeladen werde.

Der Planungsstellenleiter erklärt dazu, dass die ursprünglich 1. Regionalversammlung abgesagt worden sei.

**Der Vorsitzende** bitte um Wortmeldung.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 23/03/03 ist einstimmig beschlossen.

**TOP 4:** Vorbereitungen Wahlen – eventuelle Wahlvorschläge

**Der Planungsstellenleiter** erklärt, dass bisher noch keine Wahlvorschläge bekannt seien. Bis auf einen Vertreter des Landkreises Potsdam-Mittelmark seien aber alle Mitglieder der Regionalversammlung gewählt.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Wahl des Regionalrats für den Landkreis Potsdam-Mittelmark am 09.10.2014 stattfinden werde. Weiter fragt er, ob die Wahl des Vorstands und des beratenden Ausschusses am 20. November 2014 durchgeführt werden solle.

**Herr Jakobs** fragt, ob alle Regionalräte neu gewählt werden müssten.

**Der Vorsitzende** bejaht dieses. Solange keine Neuwahl stattgefunden habe, blieben aber die jetzigen Regionalräte im Amt.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, er stehe für eine Wiederwahl zur Verfügung und er gehe davon aus, dass auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes bereit seien, sich wieder wählen zu lassen. Dem wird aus dem Kreis der Anwesenden nicht widersprochen.

Es wird Übereinstimmung darüber ausgedrückt die Wahlen am 20.11.2014 durchzuführen.

**TOP 5:**       Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass keine schriftlichen Anträge vorlägen.

**Herr Schneider** aus Beelitz fragt, ob das WEG 32 nicht wieder auf Abgrenzung des 1. Entwurfs ausgedehnt werden könne, da gegenwärtig kein Seeadler-Brutpaar vorhanden sei.

**Der Planungsstellenleiter** antwortet, dass der Horst noch Bestandsschutz habe. Es sei bis 2012 erfolgreich dort gebrütet worden, im Frühjahr 2014 gebe es zumindest einen Brutversuch. Im Moment bestehe kein Grund die Abgrenzung zu verändern.

**TOP 6:**       Verschiedenes  
                  Mitteilungen und Anfragen

**Herr Enser** fragt, wo die nächste Regionalversammlung stattfinden werde.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass Potsdam zentraler sei als Brandenburg an der Havel und regt an Frau Dr. Tiemann zu fragen, ob sie einverstanden sei vom Rotationsprinzip abweichend in Potsdam zu tagen.

**Der Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen.

Es wird keine Wortmeldung angezeigt.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Regionalvorstandes um 18:22 Uhr.

gez. Blasig  
Vorsitzender  
der Regionalversammlung

gez. Schuster  
Für das Protokoll